

II-3924 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 19147J

1982 -06- 0 1

A N F R A G E

des Abgeordneten Heinz Gärtner
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend den Schulärztlichen Dienst im Bereich der Bundes- und Pflicht-
schulen.

§ 66 des Schulunterrichtsgesetzes ordnet an, daß sich alle Schüler, abge-
sehen von einer allfälligen Aufnahmeuntersuchung, gem. § 3 Abs.1. lit.c
SchUG, einmal im Jahr einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen
haben. Es ist bekannt, daß im Bereich der Bundesschulen diese Aufgabe dem
Gesetz entsprechend erfüllt wird.

Der Bereich der Pflichtschulen fällt in die Kompetenz der Länder, die für
ihren Bereich zum Teil Modelle ausgearbeitet haben. Im Mai d. J. fand im
Warmbad-Villach eine Konferenz der Landesschulärzte und der Landessanitäts-
direktoren statt, die sich vor allem mit dem Schulärztlichen Dienst im
Pflichtschulbereich auseinandersetzte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen zu dieser Problematik nachstehende

A n f r a g e n:

- 1) Welches sind die Ergebnisse der Konferenz von Warmbad-Villach?
- 2) Wie stellen sich die Modelle der einzelnen Bundesländer im Schulärztlichen
Dienst im Pflichtschulbereich dar?
- 3) Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um eine günstige Weiterentwicklung
im Schulärztlichen Dienst im Bundesschulbereich und Pflichtschulbereich
zu ermöglichen?